

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Haushaltsplan 2017

SEB

Stadtentwässerung Biberach



INHALTSÜBERSICHT

Haushaltssatzung	3	
Vorbericht		
1. Allgemeines	5	
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015	6	
3. Verlauf des Haushaltsjahres 2016	6	
4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	7	
5. Ergebnishaushalt 2017	10	
6. Finanzhaushalt 2017	11	
7. Abwassergebühren	12	
8. Entwicklung der Bilanz	13	
9. Entwicklung der Verschuldung	14	
10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	15	
11. Schlussbetrachtung	16	
Gesamthaushalt		
Gesamtergebnishaushalt	20	
Gesamtfinanzhaushalt	21	
Querschnitt Ergebnishaushalt	22	
Querschnitt Finanzhaushalt	23	
Teilhaushalt		
Produktbeschreibung	26	
Teilergebnishaushalt	27	
Teilfinanzhaushalt	29	
Übersicht der Investitionen	30	
Finanzplanung		
Finanzplan Ergebnishaushalt	32	
Finanzplan Finanzhaushalt	33	
Investitionsprogramm	34	
Anlage 1	Stellenplan	37
Anlage 2	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	39
Anlage 3	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	39
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	41
Anlage 5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	41
Anlage 6	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	43
Anlage 7	Bilanz zum 31.12.2015	45

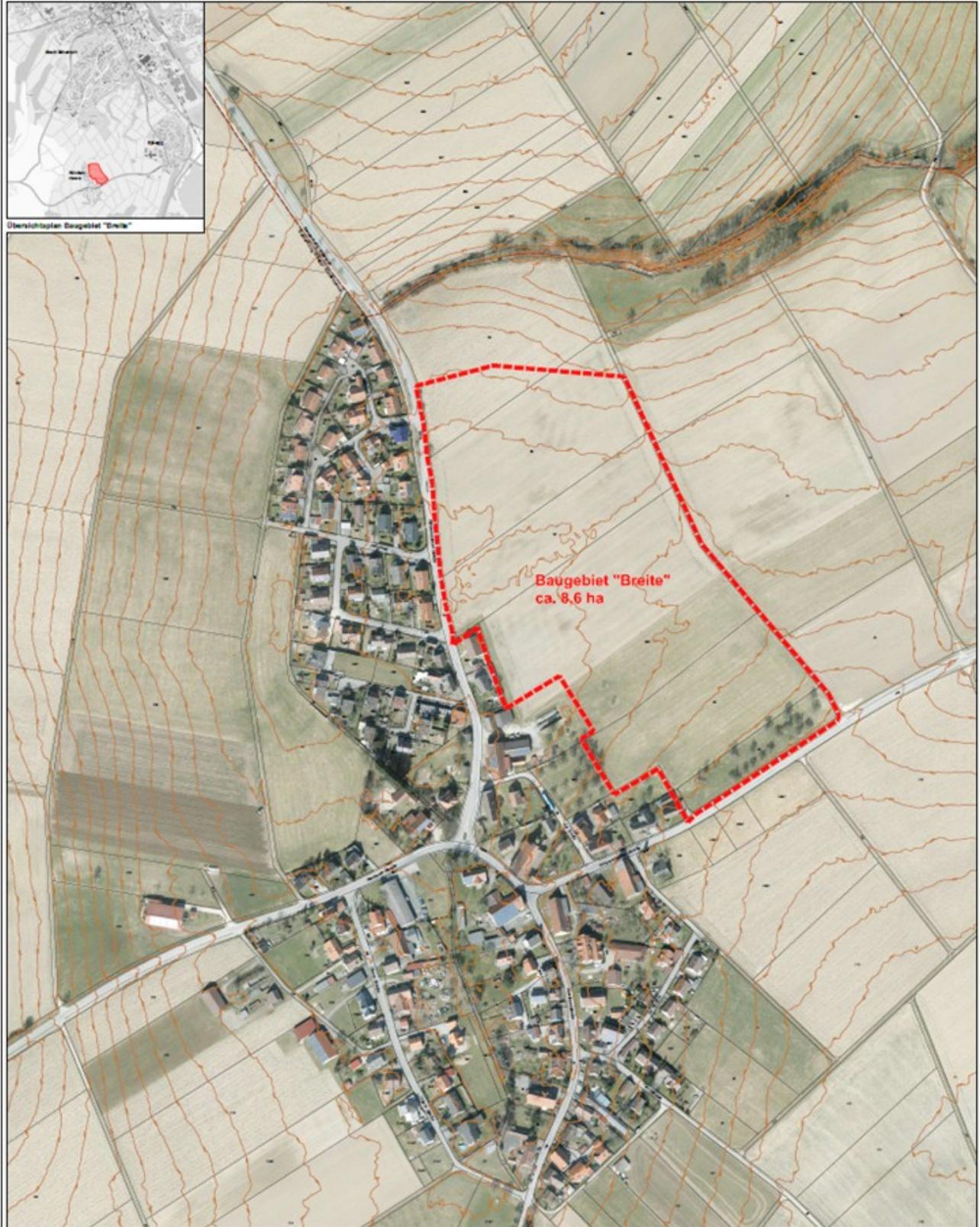
Ortsteil Rißegg / Rindenmoos

Baugebiet "Breite"

Luftbild mit voraussichtlicher Abgrenzung des Baugebiets



Übersichtskarte Baugebiet "Breite"



Baugebiet "Breite"
ca. 8,6 ha



Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 16.04.2013 hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.235.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-6.235.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.971.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.755.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.216.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.847.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.347.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.131.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.300.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.169.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.131.000 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.300.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 3.900.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Biberach an der Riß,

Zeidler
Oberbürgermeister

VORBERICHT

zum Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

für das Haushaltsjahr 2017

1. Allgemeine Hinweise

Der Gemeinderat hat am 26.01.2004 beschlossen, die Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 01.01.2005 als Eigenbetrieb nach dem kommunalen Eigenbetriebsgesetz zu führen (Drucksache Nr. 197/2003). Für den Eigenbetrieb wurde die Bezeichnung Stadtentwässerung Biberach (SEB) gewählt.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird als Sondervermögen der Stadt Biberach mit organisatorischer Selbständigkeit und eigenem Haushalt geführt. Dies ermöglicht größere Transparenz und eine wirtschaftliche Unternehmensführung bei gleichzeitiger Gewährleistung einer weitgehenden Kontrolle durch die Stadt und ihrer Organe. Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung mit Geschäftsordnung und Zuständigkeitsverzeichnis wurde am 20.12.2004 vom Gemeinderat erlassen. Zweck des Eigenbetriebes ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehört der Bau und Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.

Für die kaufmännischen Aufgaben ist das Kämmereiamt und für den technischen Bereich das Tiefbauamt zuständig. Die Gesamtverantwortung hat der Betriebsleiter.

Die Buchführung des Eigenbetriebes wurde zum 01.01.2011 auf das neue Haushaltsrecht, die Kommunale Doppik, umgestellt.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Die Jahresrechnung 2015 wurde am 08.06.2016 wie folgt abgeschlossen:

Ergebnisrechnung 2015			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Summe der Gesamterträge	6.142.000,00 €	6.489.415,76 €	347.415,76 €
Summe der Gesamtaufwendungen	-6.142.000,00 €	-6.489.415,76 €	-347.415,76 €
<i>davon Zuführung Überschussrückstellung</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-634.523,69 €</i>	<i>-634.523,69 €</i>
Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnung 2015			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Investitionen	-3.530.000,00 €	-2.287.732,01 €	1.242.267,99 €
Aufnahme von Krediten	2.940.000,00 €	2.000.000,00 €	-940.000,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0,00 €	757.465,84 €	757.465,84 €

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte auch im Jahr 2015 ein recht ordentliches Ergebnis vorlegen. Gegenüber der Planung sind höhere Erlöse aus Abwassergebühren erzielt worden, gleichzeitig sind etwas weniger Aufwendungen angefallen. Grund dafür waren geringere Zinsaufwendungen beim Eigenbetrieb und eine reduzierte Betriebskostenumlage an den AZV Riß.

Im Ergebnis wurden 634.523,69 € den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Damit waren am 31.12.2015 insgesamt knapp 2,3 Mio. € an Überschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden können. Es ist absehbar, dass für die nächste Kalkulationsperiode ab 2017 niedrigere Gebühren zu erwarten sind.

Wie in den Vorjahren lag das Hauptaugenmerk im investiven Bereich auf der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Außerdem wurden rund 0,9 Mio. € an Vermögensumlagen an den AZV Riß für die Erweiterung der Kläranlage Warthausen überwiesen.

Zur Finanzierung der Investitionen hat der Eigenbetrieb 2015 ein Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. € bei der Stadt Biberach aufgenommen.

Die Finanzrechnung 2015 schloss mit einem Finanzierungsmittelbestand von 1.515.820,30 €, der in das Jahr 2015 übertragen wurde. Er entspricht dem Giro- und Geldmarktkontenbestand zum 31.12.2015.

3. Verlauf des Haushaltsjahres 2016

Im Ergebnishaushalt 2016 sind Erträge und Aufwendungen von jeweils 6.060.000,00 € veranschlagt. Die Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren werden voraussichtlich etwas höher ausfallen als geplant. Die Unterhaltungs- und Zinsaufwendungen bewegen sich dagegen unter den Planansätzen.

Es ist daher im Ergebnishaushalt 2016 mit einem Überschuss von ca. 665.000,00 € zu rechnen. Darin enthalten ist die Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen aus Vorjahren von rund 323.500,00 €. Der Jahresüberschuss wird den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt, welche zum Jahresende 2016 voraussichtlich rund 2,6 Mio. € betragen werden.

Derzeit wird eine neue Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 bis 2019 erstellt. Aufgrund der hohen Überschussrückstellungen können die Abwassergebühren reduziert werden.

Im Finanzhaushalt wird mit deutlich höheren Beitragseinnahmen gerechnet. Gleichzeitig werden nach aktueller Hochrechnung weniger Ausgaben für Investitionen anfallen. Verzögert haben sich insbesondere der Ausbau der Vollmerstraße und die Kanalerneuerung in Rindenmoos.

Die Abweichungen im Finanzhaushalt wirken sich positiv auf die Kassenlage des Eigenbetriebs aus. Auf eine Kreditaufnahme kann im Jahr 2016 verzichtet werden. Der Schuldenstand würde sich dann zum Jahresende auf rund 30,3 Mio. € reduzieren.

Auf die Erläuterungen im Zwischenbericht, Drucksache Nr. 2016/078, wird verwiesen.

4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2020 stehen nach derzeitigem Stand die nachfolgend dargestellten Projekte an.

4.1 Bau- und Gewerbegebiete

Baugebiet Hauderboschen

Da eine Weiterentwicklung des Baugebiets Talfeld wegen stockenden Grunderwerbsverhandlungen derzeit nicht möglich ist, soll nun das Baugebiet Hauderboschen neben dem geplanten Klinikcampus an der Birkenharder Straße erschlossen werden. Die äußere Erschließung mit einem zentralen Retentionsbecken und Ableitungskanälen für Regenwasser und Schmutzwasser wurde im August 2016 fertig gestellt.

Die innere Erschließung des neuen Wohnbaugebietes mit einer Größe von 9,7 ha soll bereits 2017 tiefbautechnisch im Trennsystem erfolgen. Das Schmutzwasser wird über den Ableitungssammler entlang der Nordwestumfahrung zum AZV-Sammler geführt. Das Niederschlagswasser wird dem zentralen Versickerungsbecken zugeleitet. Da vor der Kläranlage in Warthausen keine weitere Entlastung mehr vorhanden ist, wird der Schmutzwasserabfluss mit einer kontinuierlichen Messeinrichtung überwacht.



Erschließung BG Hauderboschen

Verlängerung Vollmerstraße

Die für 2016 vorgesehene tiefbautechnische Erschließung hat sich verschoben, da der erforderlich Grunderwerb mit der Deutschen Bahn AG bis Sommer 2016 nicht getätigt werden konnte. Es werden deshalb die Mittel für den Haushalt 2017 neu angemeldet.

Das überplante Gewerbegebiet wird derzeit teils im Mischsystem und teils im Trennsystem entwässert. Das unverschmutzte Niederschlagswasser von Dachflächen wird separat in einem Regenwasserkanal zum Weißgerberbach abgeleitet. Das Niederschlagswasser von Hofflächen soll zusammen mit dem anfallenden Schmutzwasser dem vorhandenen Regenüberlaufbecken Bleicherstraße zugeleitet werden. Eine Versickerung auf den Einzelgrundstücken ist wegen der vorhandenen Altlasten nicht möglich.

Gewerbegebiet Flugplatz

Ab 2017 ist eine weitere Erschließung im Gewerbegebiet Flugplatz nördlich der Nordwestumfahrung vorgesehen. Zunächst wird der Neuweihergraben an den nördlichen Rand des Gewerbegebietes verlegt. Dem Stand der Technik entsprechend ist für die Entwässerung ein klassisches Trennsystem vorgesehen.

Aufgrund der oberflächennah anstehenden wenig wasserdurchlässigen Böden und des geringen Grundwasserabstandes zur Geländeoberkante eignet sich das Baufeld nicht für eine oberflächennahe Versickerung von Niederschlagswasser. Das gesamte anfallende Regenwasser wird in einem gemeinsamen Regenwasserkanal zu dem vorhandenen Regenklärbecken (RKB) am Flugplatz geführt. Das Schmutzwasser wird dem bestehenden Pumpwerk beim Regenklärbecken zugeführt.

BG Breite

Die Grundstücke für das geplante Wohnbaugebiet Breite in Rindenmoos sind inzwischen im Eigentum der Stadt. Die tiefbautechnische Erschließung mit einem zentralen Retentionsbecken und Ableitungskanälen für Regenwasser und Schmutzwasser soll bereits 2017 beginnen. Das neue Wohnbaugebiet mit einer Größe von ca. 8,6 ha soll im Trennsystem erschlossen werden. Das Schmutzwasser wird zu dem Ableitungssammler Rindenmoos - Biberach geführt.

Das Niederschlagswasser wird einem zentralen Retentionsbecken zugeleitet. Der Notüberlauf soll am Schlierenbach angeschlossen werden.

4.2 Kostenbeteiligung Abwasserzweckverband Riß

Erweiterung der Kläranlage beim AZV Riß

Im Zeitraum 2013 bis 2018 wird die Kläranlage hydraulisch von 550 l/s auf 900 l/s erweitert. Parallel dazu wird die Biologie von 78.000 auf 99.000 Einwohnerwerte ausgebaut. Der 1. Bauabschnitt mit dem Neubau von zwei 50-Meter-Nachklärbecken ist inzwischen abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt, also die Aufstockung der Biologie mittels einer Betoninnenschale und der Neubau eines Maschinengebäudes, ist derzeit in der Umsetzungsphase.

Im Laufe des Projekts musste der Gesamtkostenrahmen von 12,5 Mio. € auf 13,75 Mio. € erhöht werden (Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.01.2015). Die Mehrkosten ergeben sich aus Massenverschiebungen im 1. Bauabschnitt und umfangreichen Provisorien im 2. Bauabschnitt. Im 2. Bauabschnitt bestehen außerdem noch weitere Kostenrisiken. Ob der neue Kostenrahmen eingehalten werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die Kostenanteile der Stadt Biberach betragen entsprechend dem aktuellen Schlüssel vorläufig rund 8,0 Mio. €. Da der Eigenbetrieb für die Maßnahme keine Zuschüsse erhält, erfolgt die Finanzierung zum erheblichen Teil über Darlehen. Nach der Aktualisierung der Schmutzfrachtsimulation sollen die Verteilungsschlüssel beim AZV im Jahr 2018 angepasst werden.



5. Ergebnishaushalt

Gemäß § 6 Nr. 2 GemHVO ist die Entwicklung und die aktuelle Lage des Eigenbetriebs anhand der wichtigsten Aufwendungen und Erträge darzustellen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	856.000	864.000	867.000	732.000	647.000
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	5.107.000	4.970.000	4.990.000	5.011.000	5.041.000
06	Sonstige privatrechtliche Leistungs-entgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	96.000	400.000	400.000	500.000	500.000
11	Ordentliche Erträge	6.060.000	6.235.000	6.258.000	6.244.000	6.189.000
12	Personalaufwendungen	-312.000	-325.000	-333.000	-340.000	-348.000
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-430.000	-670.000	-680.000	-690.000	-620.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-700	-700	-700	-700
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-465.000	-442.000	-449.000	-456.000	-463.000
15	Planmäßige Abschreibungen	-2.510.000	-2.480.000	-2.487.000	-2.442.000	-2.435.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.003.000	-961.000	-935.000	-925.000	-905.000
17	Transferaufwendungen	-940.000	-945.000	-955.000	-965.000	-975.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-399.300	-411.300	-418.300	-425.300	-442.300
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.060.000	-6.235.000	-6.258.000	-6.244.000	-6.189.000
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
23	Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Trotz gewisser Schwankungen bleiben die Gesamtaufwendungen in den nächsten Jahren relativ konstant. Die in den sonstigen ordentlichen Erträgen enthaltene Auflösung der Gebührenüberschussrückstellungen führt zu ausgeglichenen Gesamtergebnissen im Finanzplanungszeitraum.

Bei nahezu gleichbleibenden Abwassermengen sind in der Finanzplanung ab 2017 niedrigere Gebühren unterstellt.

In den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen des städtischen Baubetriebsamtes, die Untersuchungskosten und der Energieaufwand enthalten.

Die Betriebskostenumlage an den AZV Riß wird bei den Transferaufwendungen dargestellt.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören unter anderem die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Biberach und die Entschädigung für den Einzug der Abwassergebühren an die e.wa riss GmbH & Co. KG.

6. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt entspricht weitgehend der Kapitalflussrechnung im Handelsrecht. Neben der Liquidität wird auch die Investitionstätigkeit abgebildet. Schwerpunktmäßig wurde auf die geplanten Investitionen bereits unter Ziffer 4 eingegangen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.108.000	4.971.000	4.991.000	5.012.000	5.042.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.550.000	-3.755.000	-3.771.000	-3.802.000	-3.754.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.558.000	1.216.000	1.220.000	1.210.000	1.288.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	500.000	500.000	500.000	500.000
25	Baumaßnahmen	-1.905.000	-2.095.000	-2.225.000	-2.145.000	-1.625.000
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-2.020.000	-1.750.000	-1.410.000	-910.000	-100.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.929.000	-3.847.000	-3.637.000	-3.057.000	-1.727.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.629.000	-3.347.000	-3.137.000	-2.557.000	-1.227.000
32	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.071.000	-2.131.000	-1.917.000	-1.347.000	61.000
33	Aufnahme von Krediten	3.180.000	3.300.000	3.100.000	2.540.000	1.190.000
34	Tilgung von Krediten	-1.109.000	-1.169.000	-1.183.000	-1.193.000	-1.251.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.071.000	2.131.000	1.917.000	1.347.000	-61.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	0	0

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts resultiert aus der Differenz der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, das sind insbesondere die Abschreibungen sowie die Auflösungen von Rückstellungen, Beiträgen und Zuschüssen. Mit dem Überschuss können die Investitionen und die Schuldentilgung kassenmäßig finanziert werden. Nachdem dieser Betrag nicht ausreicht und andere Einnahmequellen nicht vorhanden sind, müssen Darlehen zum Ausgleich des Finanzhaushalts aufgenommen werden.

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist gewährleistet, da die Kredite je nach Kassenlage abgerufen werden. Kurzfristige Defizite werden im Rahmen des Cash-Managements über Kassenkredite bei der Stadt Biberach ausgeglichen. Die Stadt berechnet dafür angemessene Kassenkreditzinsen (§ 13 EigBVO).

7. Abwassergebühren

Seit dem Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 ist die Abwassergebühr zwingend in einen Niederschlags- und Schmutzwasseranteil aufzuteilen (Drucksache Nr. 158/2010).

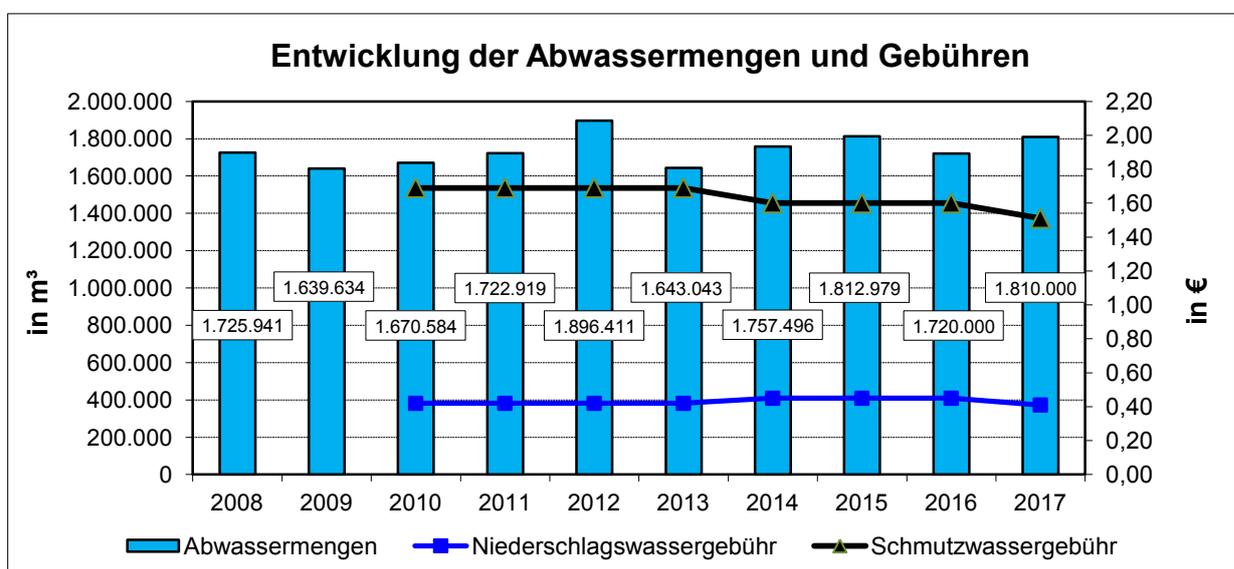
Im Herbst 2016 wurden die Abwassergebühren für den Zeitraum 2017 bis 2019 durch ein externes Beratungsbüro neu kalkuliert. Zum Jahresende 2015 waren beim Eigenbetrieb insgesamt 2.287.027,29 € an Gebührenüberschussrückstellungen bilanziert. Für das Jahr 2016 rechnen wir mit weiteren Überschüssen. In die neue Kalkulationsperiode sind Überdeckungen von 1.232.400,00 € eingeflossen. Gleichzeitig sind die Aufwendungen im Kalkulationszeitraum relativ konstant. Die Schmutzwassergebühr wird sich daher ab 01.01.2017 um 9 Cent auf 1,51 €/m³ reduzieren. Die Niederschlagswassergebühr für die versiegelten Flächen reduziert sich um 4 Cent auf 0,41 €/m².

Mit der gesplitteten Abwassergebühr wurden Anreize geschaffen, mehr Regenwasser zu versickern. Diese Tendenz ist wasserwirtschaftlich zu begrüßen, da das Kanalnetz und die Kläranlage mit weniger Regenwasserspitzen belastet werden. In der Praxis sind die Auswirkungen allerdings derzeit noch nicht spürbar. Durch neue Bau- und Gewerbegebiete ist sogar mit einem leichten Anstieg der versiegelten Flächen zu rechnen.

Aus der Vergangenheit ist noch ein Aufgabenstau insbesondere bei der gesplitteten Abwassergebühr und der Globalberechnung abzuarbeiten. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2015 wurde der administrative Bereich des Eigenbetriebs vorübergehend von 1,45 auf 2,00 Stellen aufgestockt (Drucksache Nr. 195/2015). Die neue Stelle konnte im Laufe des Jahres 2016 besetzt werden. Nach der Pensionierung eines Mitarbeiters im Jahr 2017 werden die zusätzlichen 0,55 Stellenanteile wieder reduziert.

Die Fortschreibung der Globalberechnung wurde zwar fremd vergeben, es sind jedoch zeitaufwendige Zuarbeiten durch den Eigenbetrieb zu leisten. Wir rechnen daher mit einem Abschluss erst im Jahr 2017.

Angesichts der Gebührenüberschussrückstellungen kann der Eigenbetrieb Kostensteigerungen in einem gewissen Rahmen ausgleichen. Damit dürften sich die Abwassergebühren mittelfristig auf diesem Niveau einpendeln.



8. Entwicklung Bilanz

Bei Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 wurde eine Eröffnungsbilanz nach Eigenbetriebsrecht erstellt. Im Jahr 2011 wurde die Bilanz auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht übergeleitet.

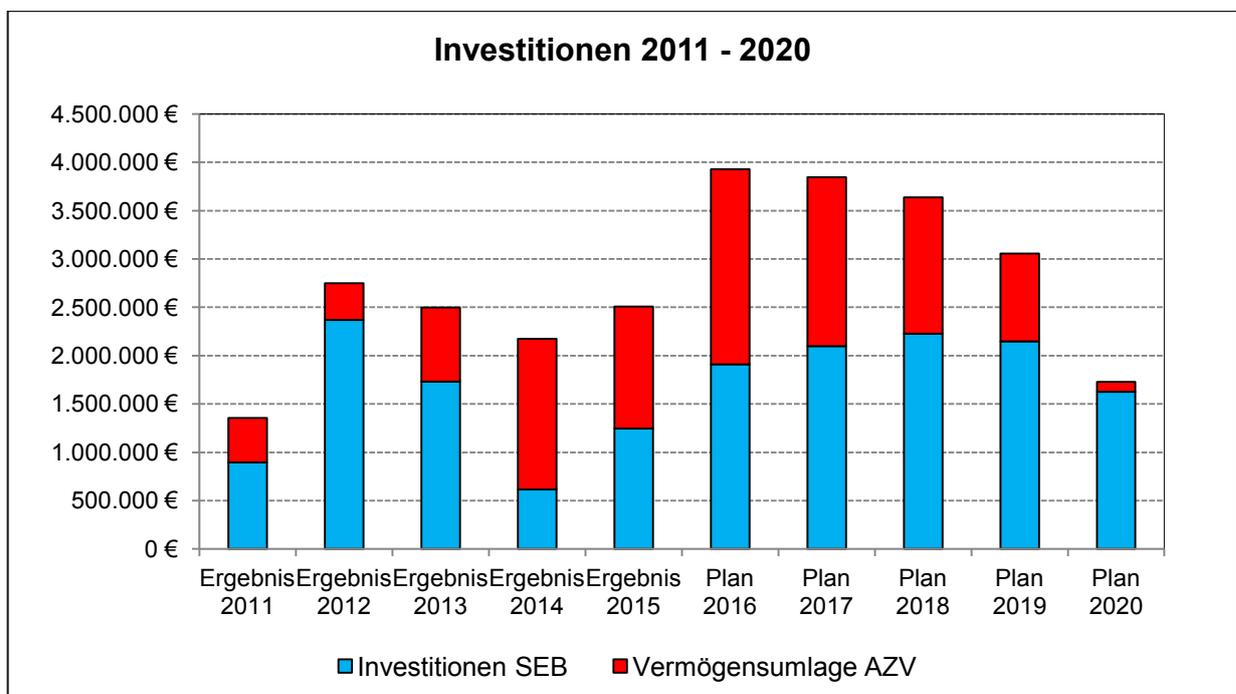
Auf die Darstellung von Planbilanzen wird verzichtet, da deren Aussagekraft beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung eher gering wäre.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein Eigenkapital (Basiskapital). Er finanziert sich vollständig über Beiträge, Zuschüsse und Darlehen. Nachdem nur ein kleiner Teil der Investitionen durch Beiträge und Zuschüsse finanziert werden kann, werden die anstehenden Investitionen auf der Passivseite zu steigenden langfristigen Verbindlichkeiten (Darlehen) führen.

Vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung des Betriebs über kostendeckende Gebühren ist der hohe Fremdkapitalanteil bei diesem kommunalen Betrieb zu vertreten.

Seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 ist das Bilanzvolumen von 52,7 Mio. € auf 45,8 Mio. € im Jahr 2015 gesunken. Tendenziell deutet dies auf eine Alterung des Sachanlagevermögens hin. Im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2020 sind im Schnitt 3,2 Mio. € an Investitionen pro Jahr vorgesehen, somit wird sich das Bilanzvolumen voraussichtlich leicht erhöhen.

Aktuell wird die Globalberechnung neu erstellt. In der Folge könnten die Abwasserbeiträge einen etwas größeren Anteil zur Finanzierung von Investitionen leisten.



9. Entwicklung der Verschuldung

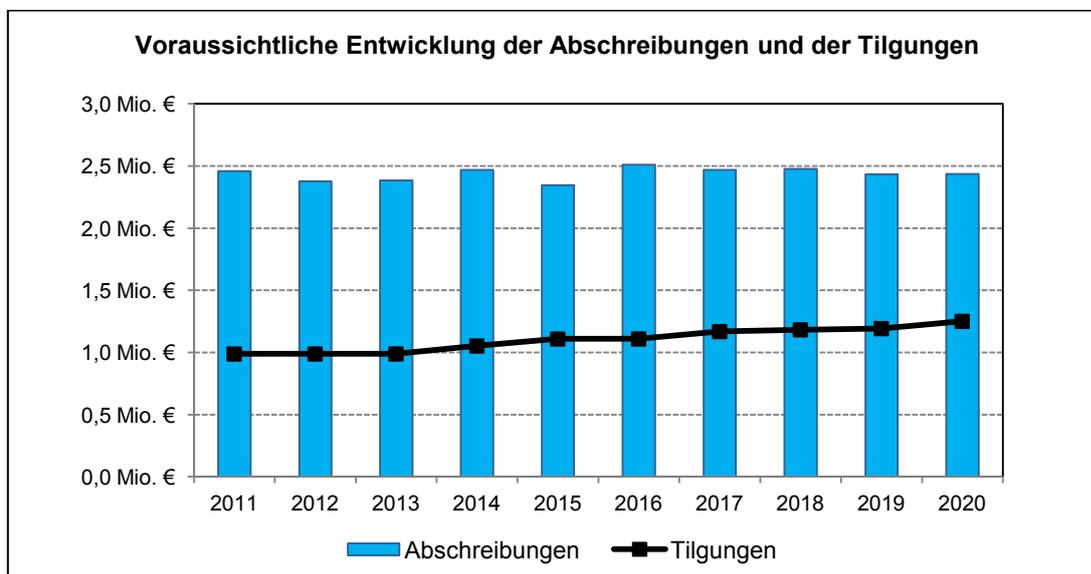
Entsprechend der Finanzausstattung im Rahmen der Eröffnungsbilanz verfügt der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital und keine Rücklagen. Der Eigenbetrieb wurde bei der Gründung im Jahr 2005 im Wesentlichen über langfristige Darlehen finanziert. Die jeweiligen Konditionen der Kredite sind in Anlage 5 aufgeführt.

Die Finanzierungsmöglichkeiten für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurden im Jahr 2007 grundsätzlich festgelegt. Es bestand Konsens darin, den Finanzierungsbedarf des Betriebs bis auf Weiteres über Trägerdarlehen der Stadt Biberach zu decken. Damit können wir über die Bündelung von Krediten ein effizientes Schuldenmanagement erreichen. Angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen stellt dies auch für die Stadt eine gute Möglichkeit dar, langfristig Gelder krisensicher anzulegen und über marktübliche Zinsvereinbarungen entsprechende Erträge zu generieren.

Sollten alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und keine bedeutenden Ertragsverbesserungen eintreten, könnte am Ende des Finanzplanungszeitraums die Verschuldung wie nachfolgend dargestellt aussehen.

Schuldenstand zum 31.12.2015		31.365.205 €
Nettokreditaufnahme 2016	-1.108.610 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2016		30.256.595 €
Nettokreditaufnahme 2017	2.131.000 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2017		32.387.595 €
Nettokreditaufnahme 2018	1.917.000 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2018		34.304.595 €
Nettokreditaufnahme 2019	1.347.000 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2019		35.651.595 €
Nettokreditaufnahme 2020	-61.000 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2020		35.590.595 €

Die erwirtschafteten Abschreibungen reichen zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen auch unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen aus.



10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bei einem gebührenfinanzierten Haushalt sind die Erträge grundsätzlich stabil. Die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr hat, wie erwartet, nur zu geringfügigen Verschiebungen zwischen Schmutz- und Regenwassergebühren geführt. Ein Risiko stellt dies für den Eigenbetrieb nicht dar.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung umfassen die Fixkosten wie Abschreibungen, Zinsen und Personalkosten fast zwei Drittel der Gesamtkosten. Dies ist typisch für einen Abwasserbetrieb. Der variable Kostenblock ist eher gering.

Weiterhin ein gewisser Unsicherheitsfaktor ist der Sanierungsbedarf für das rund 250 km lange Kanalnetz. Derzeit werden beim Eigenbetrieb hauptsächlich neue Kanäle für zusätzliche Bau- und Gewerbegebiete gebaut. In den nächsten Jahren muss aber die Sanierung und der Werterhalt des Bestandes wieder mehr in den Fokus rücken.

Die Untersuchung und Sanierung aller öffentlichen und privaten Hausanschlüsse ist bisher nicht umgesetzt. Damit sollte in den nächsten Jahren begonnen werden. Die Schadensquote wird landesweit auf ca. 60 % geschätzt. In Biberach dürfte die Quote ähnlich hoch sein.

Die Baumaßnahmen beim Eigenbetrieb führen zu einer höheren Verschuldung, was auch zu höheren Tilgungsausgaben bei eher gleichbleibenden Abschreibungen führt. Langfristig könnte hier eine finanzielle Schieflage des Eigenbetriebs drohen.

Das niedrige Zinsniveau ist weiterhin vorteilhaft für den Eigenbetrieb. Dadurch halten sich die zusätzlichen Zinsaufwendungen für neue Darlehen in vertretbarem Rahmen.



Erschließung BG
Hauderboschen 2016

11. Schlussbetrachtung

Das Volumen des Ergebnishaushalt 2017 liegt mit 6.235.000,00 € auf dem Niveau der Vorjahre. Die Ansätze korrespondieren mit der neuen Gebührenkalkulation 2017 bis 2019.

Aus Vorjahren bestehen beim Eigenbetrieb rund 2,6 Mio. € an Gebührenüberschussrückstellungen. Dadurch kann der Eigenbetrieb im Finanzplanungszeitraum einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Im Jahr 2017 sind entsprechend der Kalkulation 366.000,00 € an Auflösungen von Überschussrückstellungen eingeplant.

Auch 2017 liegt der Schwerpunkt im investiven Bereich bei der Erschließung neuer Bau- und Gewerbegebiete. Größere Projekte sind die Erschließungen der Neubaugebiete Hauderboschen und Breite sowie der Gewerbeflächen im Flugplatz und in der Vollmerstraße.

Der Eigenbetrieb wird für die Kläranlagenerweiterung bis zum Jahr 2018 mindestens 8 Mio. € Vermögensumlagen an den AZV Riß leisten müssen. Die Betriebsaufwendungen des AZV bleiben vorerst relativ konstant. Mit Inbetriebnahme der Kläranlagenerweiterung werden allerdings die Abschreibungen und auch die Betriebskosten ansteigen.

Für die Projekte des Eigenbetriebs werden erhebliche Finanzmittel benötigt. Die Abschreibungen, Beiträge und Zuschüsse des Eigenbetriebs reichen zur Finanzierung der Investitionen bei Weitem nicht aus. Daher sind auch in den nächsten Jahren Kreditaufnahmen geplant, welche zu einem Anstieg der Verschuldung führen werden.

Biberach an der Riß, 24.11.2016



Kuhlmann
Betriebsleiter



Leonhardt
Kämmereiamt

Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan

1. Budget- und Deckungsvermerke

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen und Erträge, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Die beiden Produktgruppen Abwasserbeseitigung und allgemeine sonstige Finanzwirtschaft bilden jeweils ein eigenes Budget. Darüber hinaus sind die Aufwendungen und Erträge der beiden Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Auch im Finanzhaushalt sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig, soweit insgesamt die veranschlagten Auszahlungen nicht überschritten werden.

2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

3. Mehraufwendungen oder Mindererträge

Der Haushaltsplan ist für die Führung des Eigenbetriebs verbindlich. Gemeinderat und Betriebsleitung sind an die Ansätze grundsätzlich gebunden. Das Eigenbetriebsgesetz gestattet, unter bestimmten Voraussetzungen, den Haushaltsplan insgesamt zu überschreiten (Mehraufwendungen oder Mindererträge). Die Betriebssatzung und die Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeit für die Zulassung solcher Mehraufwendungen oder Mindererträge.

4. Übertragbarkeit

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen sind nicht übertragbar. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

5. Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis

Die **Bewirtschaftungsbefugnis** ist das Recht, bei der Ausführung des Haushaltsplans sachliche Entscheidungen zu treffen, die Verbindlichkeiten und Forderungen des Eigenbetriebs begründen. Bewirtschaften heißt, entscheiden, auf welche Art und Weise, zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt Finanzmittel verwendet werden. Die Zuständigkeit für solche Entscheidungen richtet sich nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts.

Bewirtschaftende Dienststellen sind:

030	Bürgermeister
100	Hauptamt
200	Kämmereiamt
230	Liegenschaftsamt
660	Tiefbauamt

Die **Anordnungsbefugnis** ist das Recht, Kassenanordnungen zu erteilen. Kassenanordnungen sind Weisungen an die Stadtkasse (einschließlich Zahlstellen), Forderungen des Eigenbetriebs einzuziehen und Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs zu erfüllen. Die Anordnungsbefugnis steht als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Betriebsleiter zu. Er hat sie in der Geschäftsordnung auf einige Ämter übertragen.

GESAMTHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2017

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Gesamtfinanzhaushalt
3. Haushaltsquerschnitte

Gesamtergebnishaushalt				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	0	0	0
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	864.000	856.000	847.459
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.970.000	5.107.000	5.288.385
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	261
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	2.174
09	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	400.000	96.000	351.137
11	Ordentliche Erträge	6.235.000	6.060.000	6.489.416
12	Personalaufwendungen	-325.000	-312.000	-313.737
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-670.000	-430.000	-659.724
14-02	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	0
14-03	Mieten und Pachten	0	0	0
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-700	-708
14-05	Haltung von Fahrzeugen	0	0	0
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-442.000	-465.000	-390.378
15	Abschreibungen	-2.480.000	-2.510.000	-2.344.884
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-961.000	-1.003.000	-980.696
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-945.000	-940.000	-818.793
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-411.300	-399.300	-980.496
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.235.000	-6.060.000	-6.489.416
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	0
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	VE	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.970.000	0	5.107.000	4.936.571
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.000	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	1.072
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	779
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.971.000	0	5.108.000	4.938.422
10	Personalauszahlungen	-325.000	0	-312.000	-210.494
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.112.700	0	-895.700	-1.026.575
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-961.000	0	-1.003.000	-985.642
14	Transferauszahlungen	-945.000	0	-940.000	-437.693
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-411.300	0	-399.300	-346.233
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.755.000	0	-3.550.000	-3.006.637
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.216.000	0	1.558.000	1.931.785
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	177.190
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	500.000	0	300.000	184.400
20	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	0	300.000	361.590
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-1.995
25	Baumaßnahmen	-2.095.000	-3.900.000	-1.905.000	-1.404.538
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.000	0	-4.000	0
27	Erwerb von Finanzvermögen	-1.750.000	0	-2.020.000	-881.199
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.847.000	-3.900.000	-3.929.000	-2.287.732
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.347.000	-3.900.000	-3.629.000	-1.926.142
32	veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.131.000	-3.900.000	-2.071.000	5.642
33	Aufnahme von Krediten	3.300.000	0	3.180.000	2.000.000
34	Tilgung von Krediten	-1.169.000	0	-1.109.000	-1.134.177
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.131.000	0	2.071.000	865.823
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	-3.900.000	0	871.466

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Produktgruppe		Erträge aus Entgelten, Zuwendungen, Umlagen, Erstattungen	Sonstige Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf
	<i>Sachkonten</i>	<i>31*, 33*, 34*</i>	<i>30*, 32*, 35* -37*</i>	<i>40*, 41*</i>	<i>42*</i>	<i>43*</i>	<i>44* - 47*</i>	<i>38*</i>	<i>48*</i>	<i>98*</i>	
5380	Abwasserbeseitigung	5.835.000	400.000	-325.000	-1.112.700	-945.000	-2.891.300	0	0	0	961.000
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	-961.000	0	0	0	-961.000
Summe		5.835.000	400.000	-325.000	-1.112.700	-945.000	-3.852.300	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Produktgruppe		Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf des Ergebnis-HH	Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	veranschl. Finan- zierungsmittel- überschuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
5380	Abwasserbeseitigung	2.177.000	500.000	-3.847.000	-1.170.000	0	0	-3.900.000
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-961.000	0	0	-961.000	3.300.000	-1.169.000	0
Summe		1.216.000	500.000	-3.847.000	-2.131.000	3.300.000	-1.169.000	-3.900.000

TEILHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2017

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnishaushalt
3. Teilfinanzhaushalt
4. Übersicht der Investitionen

TH 1 S T A D T E N T W Ä S S E R U N G					
Verantwortlich:	Betriebsleiter Herr Kuhlmann				
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe: § 45b Wassergesetz				
Zielgruppe:	Einwohner und Gewerbebetriebe der Stadt Biberach				
Produktbereiche:	53	Ver- und Entsorgung			
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktgruppen:	53.80	Abwasserbeseitigung			
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktbeschreibung					
53 Aufgabe der Stadtentwässerung ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehören der Bau und Betrieb des städtischen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.					
61 Finanztechnische Abwicklung und Verwaltung des Geldvermögens sowie der Darlehen.					
Leistungsmengen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
Angeschlossene natürliche Einwohner	33.000	32.500	32.854	32.177	31.976
Schmutzwasserkanäle in km	42,0	42,0	39,2	38,9	35,0
Regenwasserkanäle in km	39,0	39,0	35,6	35,0	33,9
Mischwasserkanäle in km	173,6	173,6	172,8	172,6	172,6
Gebührenfähige Abwassermenge in m³	1.810.000	1.720.000	1.812.979	1.757.496	1.792.961
Kennzahlen					
Schmutzwassergebühr (gesplittet) in €	1,51	1,60	1,60	1,60	1,69
Niederschlagswassergebühr (gesplittet) in €	0,41	0,45	0,45	0,45	0,42
Zuführung/Entnahme Gebührenüberschussrückstellungen in € (netto)	-366.000	-62.000	311.112	817.028	185.593
Anzahl der Anlagen (Anlagenbuchhaltung)	15.950	15.800	15.592	15.430	15.392
Personal					
Anzahl der Stellen (ohne Beamte)	5,05	5,05	5,05	5,05	5,05
Ziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Sanierung von Schäden • Ertüchtigung der Regenwasserbehandlung • Reduzierung Fremdwasser • Gebührenstabilität 					

Teilergebnishaushalt: Stadtentwässerung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	864.000	856.000	847.459
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.970.000	5.107.000	5.288.385
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	261
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	2.174
10	Sonstige ordentliche Erträge	400.000	96.000	351.137
11	Ordentliche Erträge	6.235.000	6.060.000	6.489.416
12	Personalaufwendungen	-325.000	-312.000	-313.737
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-670.000	-430.000	-659.724
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-700	-708
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-442.000	-465.000	-390.378
15	Abschreibungen	-2.480.000	-2.510.000	-2.344.884
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-961.000	-1.003.000	-980.696
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-945.000	-940.000	-818.793
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-411.300	-399.300	-980.495
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.235.000	-6.060.000	-6.489.416
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	0
23	Sonderergebnis	0	0	0
24	Gesamtergebnis	0	0	0
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	0	0	0

Erläuterungen

	Plan 2017	Plan 2016
Zu 03: Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen:		
- Auflösung Kanalbeiträge	659.000 €	657.000 €
- Auflösung Klärbeiträge	183.000 €	181.000 €
- Auflösung sonstige Zuschüsse	22.000 €	18.000 €
Zu 05: In den Entgelten für öffentliche Leistungen / Einrichtungen sind enthalten:		
- Abwassergebühren		
- Straßenentwässerungskostenanteil	4.010.000 €	4.150.000 €
- Grubenentleerung (dezentrale Abwasserbeseitigung)	950.000 €	950.000 €
- Entwässerungsersatz Kennnissgabeverfahren	8.000 €	5.000 €
	2.000 €	2.000 €
Zu 10: Auflösung der Rückstellungen:		
- Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	366.000 €	62.000 €
- Altersteilzeit	34.000 €	34.000 €
Zu 12: Personalaufwand:		
- Löhne und Gehälter	252.400 €	241.200 €
- Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	72.600 €	70.800 €
- Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	0 €	0 €
Zu 14-01: Unterhaltungsaufwendungen:		
- Kanalsanierungen	400.000 €	250.000 €
- Unterhaltung der Kanäle	120.000 €	100.000 €
- Unterhaltung der Pumpwerke und Regenüberlaufbecken	150.000 €	80.000 €
Zu 14-06: Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen:		
- Leistungen des Baubetriebsamtes der Stadt	280.000 €	300.000 €
- Untersuchung Kanäle, Fremdvergaben, Globalberechnung	100.000 €	100.000 €
- Strom für Betriebszwecke	50.000 €	55.000 €
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum (Grubenentleerung)	7.000 €	5.000 €
- Aus- und Fortbildungen, Schulung	5.000 €	5.000 €
Zu 15: Von den Abschreibungen entfallen auf:		
- Eigenbetrieb	1.622.000 €	1.735.000 €
- Abwasserzweckverband	858.000 €	775.000 €
Zu 16: Zinsen für:		
- Kreditmarktdarlehen	861.000 €	898.000 €
- Darlehen Stadt	80.000 €	85.000 €
- Kassenkredite	20.000 €	20.000 €
Zu 17: Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband		
Zu 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen:		
- Geschäftsaufwendungen	25.000 €	30.000 €
- Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Biberach	233.000 €	219.000 €
- Erstattung für den Einzug der Abwassergebühren an e.wa riss	150.000 €	147.000 €
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.700 €	1.700 €
- Personalnebenausgaben, Mitgliedsbeiträge und Abwasserabgabe	1.600 €	1.600 €

Teilfinanzhaushalt: Stadtentwässerung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.971.000	5.108.000	4.938.422
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.755.000	-3.550.000	-3.006.637
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.216.000	1.558.000	1.931.785
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	177.190
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	500.000	300.000	184.400
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	300.000	361.590
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-1.995
25	Baumaßnahmen	-2.095.000	-1.905.000	-1.404.538
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.000	-4.000	0
27	Erwerb von Finanzvermögen	-1.750.000	-2.020.000	-881.199
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.847.000	-3.929.000	-2.287.732
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.347.000	-3.629.000	-1.926.142
32	veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.131.000	-2.071.000	5.642
33	Aufnahme von Krediten	3.300.000	3.180.000	2.000.000
34	Tilgung von Krediten	-1.169.000	-1.109.000	-1.134.177
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.131.000	2.071.000	865.823
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	871.466

Übersicht Investitionsmaßnahmen: Stadtentwässerung

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2017	VE	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Gesamt- bedarf	bisher bereit- gestellt
IG-100	Erschließungsmaßnahmen						
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	0	50.000	0		
I-0004	NBG Hochvogelstraße	0	0	20.000	627.140	800.000	700.104
I-0005	GE Flugplatz	50.000	1.000.000	30.000	200	1.050.000	30.000
I-0021	BG Alte Schulstraße Rißegg	0	0	0	29.382	210.000	156.420
I-0022	BG Hauderboschen	900.000	1.100.000	920.000	25.062	2.000.000	976.610
I-0023	BG Forsthaus 2. BA	0	0	0	8.001		107.001
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	540.000	0	320.000	11.517	540.000	345.917
I-0026	BG Breite	80.000	1.500.000	0	0	1.580.000	
	Summe	1.620.000	3.600.000	1.340.000	701.302	6.180.000	2.316.052
IG-200	Regenwasserbehandlung						
I-0012	Regenüberlauf Rindenmoos	0	0	40.000	0	40.000	40.000
I-0025	RÜB Birkendorf-Nord	0	0	50.000	0	50.000	50.000
	Summe	0	0	90.000	0	90.000	90.000
IG-800	Sonstige Maßnahmen						
I-0006	Hausanschlüsse	50.000	0	50.000	57.876		
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	400.000	300.000	400.000	465.514		
I-0008	Anschluss Hofen-Stafflangen	0	0	0	2.981	1.100.000	680.421
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	25.000	0	25.000	18.629		
I-0017	Sonstige Maßnahmen	0	0	0	160.231		
I-0018	Erwerb von imm. und bewegl. Vermögen	2.000	0	4.000	0		
	Summe	477.000	300.000	479.000	705.231	1.100.000	680.421
IG-900	Umlagen und Kostenbeteili- gungen						
I-0013	Vermögensumlage an AZV	1.750.000	0	2.020.000	881.199		
	Summe	1.750.000	0	2.020.000	881.199		
	Gesamtsumme	3.847.000	3.900.000	3.929.000	2.287.732	7.370.000	3.086.473

FINANZPLANUNG

für die Haushaltsjahre 2016 - 2020

1. Finanzplan Ergebnishaushalt
2. Finanzplan Finanzhaushalt
3. Investitionsprogramm

Finanzplan Ergebnishaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
03	Auflösung von Sonderposten	856.000	864.000	867.000	732.000	647.000
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.107.000	4.970.000	4.990.000	5.011.000	5.041.000
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	96.000	400.000	400.000	500.000	500.000
11	Ordentliche Erträge	6.060.000	6.235.000	6.258.000	6.244.000	6.189.000
12	Personalaufwendungen	-312.000	-325.000	-333.000	-340.000	-348.000
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-430.000	-670.000	-680.000	-690.000	-620.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-700	-700	-700	-700
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-465.000	-442.000	-449.000	-456.000	-463.000
15	Abschreibungen	-2.510.000	-2.480.000	-2.487.000	-2.442.000	-2.435.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.003.000	-961.000	-935.000	-925.000	-905.000
17	Transferaufwendungen	-940.000	-945.000	-955.000	-965.000	-975.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-399.300	-411.300	-418.300	-425.300	-442.300
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.060.000	-6.235.000	-6.258.000	-6.244.000	-6.189.000
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
23	Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	Gesamtergebnis	0	0	0	0	0
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	0	0	0	0	0

Finanzplan Finanzhaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.108.000	4.971.000	4.991.000	5.012.000	5.042.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.550.000	-3.755.000	-3.771.000	-3.802.000	-3.754.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des EHH	1.558.000	1.216.000	1.220.000	1.210.000	1.288.000
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	300.000	500.000	500.000	500.000	500.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	500.000	500.000	500.000	500.000
25	Baumaßnahmen	-1.905.000	-2.095.000	-2.225.000	-2.145.000	-1.625.000
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-2.020.000	-1.750.000	-1.410.000	-910.000	-100.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.929.000	-3.847.000	-3.637.000	-3.057.000	-1.727.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.629.000	-3.347.000	-3.137.000	-2.557.000	-1.227.000
32	veran. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.071.000	-2.131.000	-1.917.000	-1.347.000	61.000
33	Aufnahme von Krediten	3.180.000	3.300.000	3.100.000	2.540.000	1.190.000
34	Tilgung von Krediten	-1.109.000	-1.169.000	-1.183.000	-1.193.000	-1.251.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.071.000	2.131.000	1.917.000	1.347.000	-61.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Gesamt- bedarf
IG-100	Erschließungsmaßnahmen						
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
I-0002	NBG Talfeld	0	0	0	20.000	500.000	520.000
I-0004	NBG Hochvogelstraße	20.000	0	0	0	0	800.000
I-0005	GE Flugplatz 2. BA	30.000	50.000	500.000	500.000	0	1.050.000
I-0022	BG Hauderboschen	920.000	900.000	600.000	500.000	0	2.000.000
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	320.000	540.000	0	0	0	540.000
I-0026	BG Breite	0	80.000	500.000	500.000	500.000	1.580.000
	Summe	1.340.000	1.620.000	1.650.000	1.570.000	1.050.000	5.690.000
IG-200	Regenwasserbehandlung						
I-0012	Regenüberlauf Rindenmoos	40.000	0	0	0	0	40.000
I-0025	RÜB Birkendorf-Nord	50.000	0	0	0	0	50.000
	Summe	90.000	0	0	0	0	90.000
IG-800	Sonstige Maßnahmen						
I-0006	Hausanschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	400.000	400.000	500.000	500.000	500.000	
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasser- reduzierung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
I-0018	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Summe	479.000	477.000	577.000	577.000	577.000	
IG-900	Umlagen und Kostenbeteiligungen						
I-0013	Vermögensumlage an AZV	2.020.000	1.750.000	1.210.000	710.000	100.000	
I-0014	Kostenbeteiligung Sammler und Sonderbauwerke	0	0	200.000	200.000	0	
	Summe	2.020.000	1.750.000	1.410.000	910.000	100.000	
	Gesamtsumme	3.929.000	3.847.000	3.637.000	3.057.000	1.727.000	5.780.000

ANLAGEN

zum Haushaltsplan 2017

Anlage 1

Stellenplan im Haushaltsjahr 2017				
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr	Zahl der Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
14 TVöD	0,40	0,40	0,40	Tiefbauamtsleiter
11 TVöD	0,95	0,95	0,95	Ingenieur
9 TVöD	1,25	1,25	1,25	Techniker
8 TVöD	1,00	1,00	1,00	Sachbearbeiter befristet ¹⁾
6 TVöD	0,90	0,90	0,90	Bauzeichner
6 TVöD	0,30	0,30	0,30	Sachbearbeiter
5 TVöD	0,25	0,25	0,25	Sachbearbeiter
Summe	5,05	5,05	5,05	

Nachrichtlich:

A 11	1,00	1,00	1,00	Beamte ²⁾
A 10	1,00	1,00	0,38	Beamte ³⁾

Erläuterungen

- 1) Ende 2012 wurden die 0,20 Stelle eines Beamten und die 0,25 Stelle eines Beschäftigten zusammengefasst zu einer 0,45 Stelle eines Beschäftigten. Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 22.10.2012 (Drucksache Nr. 167/2012) wurde diese Stelle um 0,55 erhöht, so dass im Stellenplan 2013 insgesamt eine 1,0 Stelle in E8 ausgewiesen wurde. Die Sachbearbeiterstelle erhält darüber hinaus im Umfang von **55% der Stelle einen KW-Vermerk**. Dieser KW-Vermerk wird mit Eintritt des Mitarbeiters in den Ruhestand zum 31.01.2019 umgesetzt. Allerdings wird die Stelle bereits mit Eintritt des Mitarbeiters in die Freiphase der Altersteilzeit zum 30.04.2015 nicht mehr besetzt.
- 2) Beamtenstellen sind im Stellenplan der Stadt zu führen und beim Eigenbetrieb nachrichtlich anzugeben (§ 3 Abs. 1 EigBVO). Mit Beschluss vom 22.10.2012 wurde anstelle der ab 2013 entfallenen Sachbearbeiterstelle für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr eine Beamtenstelle in Vollzeit eingerichtet.
- 3) Durch Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2015 wurde eine neue Beamtenstelle geschaffen (Drucksache Nr. 195/2015). Grund hierfür ist der Aufgabenstau beim Eigenbetrieb und die nicht besetzte Stelle nach Eintritt eines Mitarbeiters in die Freiphase der Altersteilzeit zum 30.04.2015 (siehe oben). Voraussichtlich 2017 scheidet der Beamte auf der A11 Stelle aus. Die Mitarbeiter auf der neuen A10 Stelle sollen dann auf die A11 Stelle wechseln und die A10 Stelle wird wieder abgeschafft. Die Stellenplananpassungen finden bei der Stadt Biberach statt. Beim Eigenbetrieb werden die Beamtenstellen nur nachrichtlich geführt. Der Eigenbetrieb erstattet der Stadt Biberach die Personalkosten der Beamten über die Verwaltungskostenbeiträge.

Anlage 2

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2017 €	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
		2018 €	2019 €	2020 €
GE Flugplatz	1.000.000	500.000	500.000	0
Erneuerung schadhafter Kanäle	300.000	300.000	0	0
BG Hauderboschen	1.100.000	600.000	500.000	0
BG Breite	1.500.000	500.000	500.000	500.000
Gesamtsumme	3.900.000	1.900.000	1.500.000	500.000
<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen		3.100.000	2.540.000	1.190.000

Anlage 3

Übersicht über den Stand der Rücklagen		
	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Gesamtsumme	0	0

Anlage 4

Übersicht über den Stand der Rückstellungen				
	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (verpflichtend)	0	0	0	0
1.1 Rückstellungen für Altersteilzeit	73.400	0	34.000	39.400
1.4 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	2.600.000	0	366.000	2.234.000
2. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO (freiwillig)	0	0	0	0
Gesamtsumme	2.673.400	0	400.000	2.273.400

Anlage 5

Übersicht über den Stand der Schulden				
	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Aufnahme (Zugang)	Tilgung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
1.1 Anleihen	0	0	0	0
1.2 Kredite für Investitionen	30.256.593	3.300.000	1.168.612	32.387.981
<i>davon bei Stadt Biberach</i>	6.643.433	3.300.000	225.000	9.718.433
<i>davon am Kreditmarkt</i>	23.613.160	0	943.612	22.669.548
1.3 Kassenkredite	0	0	0	0
1.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	0	0	0
Gesamtsumme	30.256.593	3.300.000	1.168.612	32.387.981

Schuldenübersicht detailliert

Nr.	Beschreibung	Laufzeit	Stand zum 01.01.2017	Stand zum 31.12.2017	Tilgungen mit Zahlungsziel			Neuaufnahme 2017	Tilgung 2017	Zinssatz
					bis zu 1 Jahr (2018)	über 1 Jahr bis 5 Jahre (2019-2022)	mehr als 5 Jahre (2023 ff.)			
			€	€	€	€	€	€	€	%
1.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Kredite für Investitionen		30.256.592,66	32.387.980,70	1.117.483,05	4.665.414,40	26.605.083,25	3.300.000,00	1.168.611,96	
1.2.1	Gemeinden und Gemeindeverbände		6.643.432,85	9.718.432,85	225.000,00	1.300.000,00	8.193.432,85	3.300.000,00	225.000,00	
	Stadt Biberach, Trägerdarlehen	2037	943.432,85	898.432,85	45.000,00	180.000,00	673.432,85	0,00	45.000,00	1,00
	Stadt Biberach, Trägerdarlehen	2047	1.820.000,00	1.760.000,00	60.000,00	240.000,00	1.460.000,00	0,00	60.000,00	1,00
	Stadt Biberach, Trägerdarlehen	2048	1.880.000,00	1.820.000,00	60.000,00	240.000,00	1.520.000,00	0,00	60.000,00	1,00
	Stadt Biberach, Trägerdarlehen	2051	2.000.000,00	1.940.000,00	60.000,00	240.000,00	1.640.000,00	0,00	60.000,00	1,00
	Stadt Biberach, Trägerdarlehen	2052		3.300.000,00	0,00	400.000,00	2.900.000,00	3.300.000,00	0,00	1,00
1.2.2	Kreditmarkt		23.613.159,81	22.669.547,85	892.483,05	3.365.414,40	18.411.650,40	0,00	943.611,96	
	Dt. Genossenschaftsbank (Nr. 41660054)	2018	153.387,81	51.129,45	51.129,45	0,00	0,00	0,00	102.258,36	5,16
	Landesbank BW (Nr. 606769242)	2055	3.850.000,00	3.750.000,00	100.000,00	400.000,00	3.250.000,00	0,00	100.000,00	3,84
	Landesbank BW (Nr. 606769250)	2055	7.700.000,00	7.500.000,00	200.000,00	800.000,00	6.500.000,00	0,00	200.000,00	3,84
	Landesbank BW (Nr. 606910506)	2038	5.954.886,00	5.684.209,20	270.676,80	1.082.707,20	4.330.825,20	0,00	270.676,80	3,56
	Landesbank BW (Nr. 606910492)	2038	5.954.886,00	5.684.209,20	270.676,80	1.082.707,20	4.330.825,20	0,00	270.676,80	3,56
1.3	Kassenkredite / Verbindlichkeit aus dem Cash-Management		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe aller Schulden		30.256.592,66	32.387.980,70	1.117.483,05	4.665.414,40	26.605.083,25	3.300.000,00	1.168.611,96	

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.515.820				
2	+	sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.515.820				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen aus dem Vorvorjahr	0				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Investitionen aus Vorvorjahren	0				
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	¹⁾ -500.000	0	0	0	0
9	=	voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	1.015.820	1.015.820	1.015.820	1.015.820	1.015.820

Die Darstellung der Liquidität ist Pflichtbestandteil des Haushaltsplans (Anlage 4.2 zu § 3 Nr. 23 GemHVO). Allerdings ist die Aussagekraft dieser Darstellung beim Eigenbetrieb Stadtenwässerung gering, da bereits über den Finanzhaushalt und die Darlehensaufnahmen planerisch eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Kurzfristige Liquiditätsschwankungen des Eigenbetriebs werden zudem über das Cash-Management mit der Stadt Biberach ausgeglichen.

¹⁾ Hochgerechnete Änderung der liquiden Mittel 2016.

Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach zum 31. Dezember 2015

Aktiva			Passiva		
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
A. Vermögen	45.791.249,69	44.974.123,82	A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	35.813.723,63	36.097.207,70	II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	35.088.953,79	34.939.698,22	3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	635.836,89	813.119,98	2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
7. Betriebs und Geschäftsausstattung	6.405,80	10.919,40	B. Sonderposten	11.865.753,47	12.352.935,91
8. Vorräte	0,00	0,00	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	835.525,41	674.255,55
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	82.527,15	333.470,10	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	11.030.228,06	11.678.680,36
III. Finanzvermögen	9.977.526,06	8.876.916,12	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	C. Rückstellungen	2.394.358,72	2.100.190,20
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	7.979.020,00	7.372.082,34	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	107.331,43	124.245,07
3. Sondervermögen	0,00	0,00	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen	0,00	0,00	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	2.287.027,29	1.975.945,13
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen,	388.455,94	745.407,49	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
8. Privatrechtliche Forderungen	94.229,82	1.071,83	VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
9. Liquide Mittel	1.515.820,30	758.354,46	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten	31.531.137,50	30.520.997,71
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.365.204,62	30.473.816,58
C. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	III. Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.684,43	47.181,13
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	93.248,45	0,00
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	45.791.249,69	44.974.123,82	BILANZSUMME PASSIVA	45.791.249,69	44.974.123,82